

Protokoll der 2. Versammlung der Kirchgemeinde Weinland Mitte

Datum Sonntag, 13. November 2022
Ort Kirche Trüllikon
Zeit 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr
 Im Anschluss an den Gottesdienst

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
 2. Genehmigung des Budgets 2023
 3. Nachwahl in die Pfarrwahlkommission
Besetzung der zwei vakanten Stellen
 4. Festlegung des Ausgabenrahmens für Vergabungen in Abhängigkeit der zu erwartenden Kirchgemeindesteuern
 5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

1. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden einstimmig gewählt:
Hanspeter Maag, Marthalen
Niedermann Michael, Ossingen

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird mit 53 ermittelt.

Es gibt keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste.

Zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2022 präzisiert Präsident Rolf Hans Elsener, dass

- der Antrag der Kirchenpflege in der Jahresrechnung der Kirchgemeinde Ossingen im Namen der Kirchgemeinde Ossingen unterzeichnet wurde, und
- die Anträge der anderen vier Kirchgemeinden im Namen der Kirchgemeinde Weinland Mitte unterzeichnet wurden.

2. Genehmigung des Budgets 2023

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. h) der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Das Budget für die Erfolgsrechnung 2023 der Kirchgemeinde mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'921'750.--, einem Gesamtertrag von Fr. 703'790.--, einem zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 1'218'000.- und einem Ertragsüberschuss zu Gunsten des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) von Fr. 40.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2023 wird auf 14% der einfachen Staatssteuer (= Vorjahr in allen Kirchgemeinden) festgelegt.

Der Ressortleiter Christian Wiggerhauser erläutert das Budget. Er beantwortet Fragen aus der Versammlung und informiert über das finanzielle Ergebnis des Fusionsfestes im Juli 2022.

Beide Anträge werden durch die Kirchgemeinde genehmigt.

3. Nachwahl in die Pfarrwahlkommission Besetzung der zwei vakanten Stellen

Die Kirchenpflege beantragt die Nachwahl von zwei Mitgliedern in die bestehende Pfarrwahlkommission.

Bislang hat sich für die Mitarbeit in der Kommission gemeldet:

1. Richard Müller, Rheinau, geb. 1972

Richard Müller wird einstimmig gewählt.

4. Festlegung des Ausgabenrahmens für Vergabungen in Abhängigkeit der zu erwartenden Kirchgemeindesteuern

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. j) und Ziffer 2 des Anhangs der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

Vergabungen können in Zukunft im Rahmen von 2 % bis 6 % des prognostizierten Ertrags aus den Kirchgemeindesteuern getätigt werden. Der Rahmen für Vergabungen liegt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steuererträge derzeit bei CHF 23'445.-- bis CHF 70'338.--

Für das laufende Jahr sind Vergabungen von Fr. 41'400.-- geplant.

Christian Wiggenhauser erklärt den Sachverhalt und beantwortet Fragen.

Der Antrag wird durch die Versammlung gutgeheissen.

5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Der Präsident weist auf das Recht zur Protokolleinsicht und die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls hin und schliesst damit die Kirchgemeindeversammlung.

Rheinau, 15. November 2022

Rolf Hans Elsener
Präsident

Hanspeter Maag
Stimmzähler

Werner Schweizer
Sekretariat

Michael Niedermann
Stimmzähler

Anschliessend informiert der Präsident noch zu den Themen

- Veränderungen
- Pfarrwahlkommission
- Verhaltenskodex «Respektvoller Umgang»